

Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht nach §4 Nt. 23 UStG

Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz auf den Kreisjugendring Anwendung. Um zu prüfen, ob die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, bitten wir darum, die nachstehenden Punkte wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollte die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden wir die Umsatzsteuer entsprechend auf der Rechnung ausweisen.

Wir sind ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind z.B. die Mitgliedsvereine und Verbände in den Stadt- und Kreisjugendringen, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege.	Ja	
	Nein	
Der Verleih wird ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___11.html	Ja	
	Nein	
Für welchen Zweck wird der Verleih genutzt?		

Wir versichern die Richtigkeit unserer Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Buchungsnummer

Bearbeitungsvermerk:

<input type="checkbox"/>	UST. JA	<input type="checkbox"/>	USt. NEIN	Notiz:
--------------------------	---------	--------------------------	-----------	--------